

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Martina Renner, Annette Groth, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Niema Movassat, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Aufenthaltserlaubnis für Edward Snowden

Am 20. Mai 2013 landete Edward Snowden, Mitarbeiter der US-amerikanischen National Security Agency, mit vier Computern und der Absicht, die massive Telefon- und Netzspionage durch die amerikanische Sicherheitsbehörde publik zu machen, in Hongkong. Etwa zwei Wochen später, am 6. Juni 2013, wurden erste Informationen aus der Sammlung Edward Snowdens durch die Britische Zeitung „The Guardian“ publiziert. Weit über die Dimension der üblichen Geheimdienstskandale hinaus haben die Veröffentlichungen Entwicklungen zu Tage gefördert, die die demokratische Zukunft der Gesellschaften im Kern gefährden. Währenddessen erhoben die USA Anklage gegen Edward Snowden und sprachen einen Haftbefehl aus (www.heise.de, „Haftbefehl gegen Snowden“, 22. Juni 2013).

17 Tage später, am 23. Juni 2013, verließ Edward Snowden aus Angst vor Aktionen amerikanischer Dienste China und landete vorerst am Moskauer Flughafen Scheremetjewo. Von dort aus wollte er am nächsten Tag nach Havanna reisen, um schließlich Asyl zu ersuchen. Doch Edward Snowdens Sitz blieb leer. Statt im Flugzeug verweilte er im Transitbereich des Moskauer Flughafens, bis Präsident Wladimir Putin am 26. Juni 2013 verkündete, dass er den Whistleblower nicht in die USA ausliefern würde. Fünf Tage später wurde bestätigt, dass Edward Snowden russisches Asyl beantragt habe (www.theguardian.com/world/2013/jun/23/edward-snowden-nsa-files-timeline).

Wie aus einer auf Wikileaks veröffentlichten Liste hervorgeht, bat Edward Snowden 20 weitere Staaten um eine Aufenthaltserlaubnis. Dabei handelte es sich um Österreich, Bolivien, Brasilien, China, Kuba, Finnland, Frankreich, Indien, Italien, Irland, die Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Nicaragua, die Schweiz, Ekuador, Island, Venezuela und die Bundesrepublik Deutschland (www.wikileaks.org/Edward-Snowden-submits-asylum.html).

Letztendlich lehnten zehn Staaten die Asylgesuche ab, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland: „Die Voraussetzungen einer Aufnahme des Whistleblowers liegen nicht vor“, begründete der Regierungssprecher Steffen Seibert die Entscheidung (SPIEGEL ONLINE, „Bundesregierung lehnt Asyl für Snowden ab“, 4. November 2013).

Am 1. August 2013 erhält Edward Snowden schließlich ein auf ein Jahr begrenztes Asyl in Russland und betritt nach über einem Monat Aufenthalt im Transitbereich des Moskauer Flughafens erstmals russischen Boden (www.theguardian.com/world/2013/jun/23/edward-snowden-nsa-files-timeline).

Die Reaktionen auf die Entscheidung der Bundesregierung waren vielfältig. Besonders beachtenswert war dabei jedoch die daraus hervorgehende öffentliche Debatte. Mehrere Petitionen, die eine Asylgewährung für Edward Snowden forderten, darunter eine mit rund 14 000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern, wurden durch den Deutschen Bundestag abgelehnt (www.heise.de, „Bundestag lehnt Petitionen für Snowden-Asyl ab“, 10. Juli 2014). Schließlich lehnte die große Koalition selbst eine unmittelbare Anhörung Edward Snowdens im für die Aufklärung der Tätigkeiten der NSA eingerichteten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages ab.

Kurz vor Ablauf seiner einjährigen Aufenthaltsgenehmigung wurde die Debatte um eine Aufnahme des Whistleblowers in der Bundesrepublik Deutschland erneut geführt, jedoch mit wenig neuen Ergebnissen.

Auch nach etlichen weiteren Enthüllungen, der Abhörung des Kanzlerinnenhandys, Wirtschaftsspionagetätigkeiten und amerikanischen Doppelagenten im Bundesnachrichtendienst (BND), um nur einige zu nennen, bleibt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dabei, dass Asylgewährung kein Akt von Dankbarkeit oder sonst etwas sei, sondern an klare Voraussetzungen gebunden sei (www.golem.de, „Asyl ist keine Frage von Dankbarkeit“, 18. Juli 2014). Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, geht sogar noch einen Schritt weiter und empfiehlt Edward Snowden die Heimreise in die USA. Schließlich sei Edward Snowden erst Anfang 30 und wolle sicher nicht den Rest seines Lebens auf der ganzen Welt gejagt werden oder von einem Asyl zum nächsten wandern, so der Bundesminister. Obwohl man insgesamt von Edward Snowdens Enthüllungen profitiert habe, weil man Dinge erfahren habe, die man vorher nicht gewusst habe, so Heiko Maas, sehe er im Moment nicht, dass Edward Snowden einmal deutschen Boden betreten werde – nicht einmal zu einer Befragung im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (Frankfurter Rundschau, „Maas rät zur Heimreise“, 30. Juli 2014).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welchen Nutzen für die deutsche Politik und Gesellschaft hatten aus Sicht der Bundesregierung die Enthüllungen von Edward Snowden, durch die die Weltöffentlichkeit über das ganze Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, die mit der globalen Massenüberwachung der Geheimdienste verbunden sind, aufgeklärt wurde?
2. Inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung dieser Verdienst in der derzeitigen Situation von Edward Snowden gewürdigt, oder wie sollte er stattdessen gewürdigt werden?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Entwicklung moderner Kommunikation und der daraus entstehenden potenziellen Gefahren für den Rechtsstaat, die Privatsphäre und die Demokratie aus den Enthüllungen Edward Snowdens, und inwieweit betreffen diese nach Auffassung der Bundesregierung IT-Unternehmen und andere gesellschaftliche Gruppen?
4. Inwieweit, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, hat die Bundesregierung die von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages aufgezeigten Aufnahmemöglichkeiten für Edward Snowden geprüft, und inwieweit beabsichtigt sie, Edward Snowden diese anzubieten (bitte begründen)?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesjustizministeriums hinsichtlich der empfohlenen Rückkehr Edward Snowdens in die USA?

Wie begegnet die Bundesregierung den in der Presse veröffentlichten Vorwurf des Zynismus (vgl. Frankfurter Rundschau vom 29. Juli 2014 „Snowden und der Zyniker“)?

6. Mit welchen politischen und persönlichen Konsequenzen rechnet die Bundesregierung bei einer Rückkehr Edward Snowdens in die USA, und welche Schlussfolgerungen und politischen Konsequenzen zieht sie daraus?
7. Welche rechtlichen und sonstigen Prüfungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Aufnahme Edward Snowdens in der Bundesrepublik Deutschland zu welchem Zeitpunkt bei wem mit welchen Ergebnissen in Auftrag gegeben?
8. Hat Edward Snowden vor dem Hintergrund des Ablaufens seiner Aufenthaltserlaubnis in Russland abermals ein Asylgesuch an die Bundesrepublik Deutschland gestellt?

Wenn ja, wie wurde darauf aus welchen Gründen reagiert?

9. Ist der Bundesregierung bekannt, bei welchen anderen Staaten Edward Snowden vor dem Hintergrund des Ablaufens seiner Aufenthaltserlaubnis in Russland einen Asylantrag gestellt hat?

Wenn ja, welche waren dies?

10. Hat die Bundesregierung Gespräche mit der US-Regierung oder US-Vertretern über die Zukunft Edward Snowdens geführt?

Wenn ja, auf welcher Ebene und mit welchem Ergebnis, und wie waren die jeweiligen Standpunkte und Argumente?

Wenn nein, warum nicht?

11. Gab es seitens der USA Empfehlungen, Bitten an die Bundesregierung oder sonstige Versuche einer Einflussnahme hinsichtlich des Umgangs mit Edward Snowden?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von wem, in welcher Form, und wie wurde jeweils darauf seitens der Bundesregierung reagiert?

12. Worin genau sieht die Bundesregierung einen drohenden Schaden für das deutsch-amerikanische Verhältnis im Falle einer Anhörung Edward Snowdens vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, und welches Verhalten der Bundesregierung im Falle einer positiv beschiedenen Klage der Oppositionsfraktionen vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel seiner Anhörung würde daraus folgen?

Berlin, den 17. Oktober 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

